



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 23. November 2018

Nummer 47

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
397 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz .....	2
398 Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .....	2
399 Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ...	6
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
400 Ableser/In für Wasseruhren gesucht .....	19
401 Stellenausschreibung: Praktikantenplätze .....	19
402 Energiespartipp der Verbraucherzentrale Hessen .....	19
403 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	20

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****397 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

**Mittwoch, den 28. November 2018, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Herolz

Tagesordnung:

1. Bericht über die Ortsvorsteherdienstversammlung
2. Infrastruktur
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 10.11.2018  
gez. Dzierzawa, Ortsvorsteher

**398 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 24. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 15.11.2018, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, Schlüchtern

**Fortsetzung am Montag, 19.11.2018, Stadthalle, Kleiner Saal, Schloßstraße 13, Schlüchtern**

Beginn: Donnerstag, 15.11.2018, 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr (Vertagung)

Beginn: Montag, 19.11.2018, 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr (Fortsetzung)

Zu dieser 24. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 08.11.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 45 vom 09.11.2018 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

**Protokoll:**

**1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden (§ 62 Abs. 3 HGO)**

Als Stellvertreter wurden vorgeschlagen:

Helmut Meister, SPD-Fraktion  
Norbert Wuthenow, BBB-Fraktion

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag erfolgte per Akklamation wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Die Gewählten erklärten im Anschluss die Annahme der Wahl.

Der Stadtverordnete Neumann, GRÜNE-Fraktion, war ab diesem Zeitpunkt anwesend.

## **2. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2018**

### **2.1 Ankauf der Liegenschaften des Kaufhauses Langer, Obertorstraße 39-41, 36381 Schlüchtern**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses verständigten sich auf die Ver- tagung des Tagesordnungspunktes auf Montag, 19.11.2018, 18:00 Uhr, im kleinen Saal der Stadthalle.

Der Tagesordnungspunkt wurde sodann in Fortsetzung der Sitzung ausführlich erörtert, die gestellten Fragen beantwortet.

Im Anschluss wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 02.11.2018 (Anlage 1 zur Tagesord- nung) zu beschließen.

### **2.2 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Gericke, CDU-Fraktion, gegeben.

### **2.3 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

### **2.4 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadt- verordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern**

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

#### **Block A:**

### **2.5 Aufhebung von Wiederbesetzungssperren**

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 02.10.2018 (Anlage 5 zur Tagesord- nung) zu beschließen.

### **2.6 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern**

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.10.2018 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**2.7 Kostenausgleichszahlungen an Nachbarkommunen für Kinderbetreuungsplätze gemäß § 28 HKJGB;  
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.10.2018 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**2.8 Weiterleitung der Landesförderung zur Elternfreistellung für Kinder ab 3 Jahren an freie Träger;  
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 31.10.2018 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**Block B:**

**2.9 Antrag des Sozialausschusses vom 19.09.2018 betr. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020**

Der Vorsitzende des Sozialausschusses Dr. Peter Büttner, FDP-Fraktion, erläuterte ausführlich den als Empfehlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung an die Stadtverordnetenversammlung zu verstehenden Beschlussvorschlag des Sozialausschusses.

Nach ausführlicher Aussprache wurde im Anschluss über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag des Sozialausschusses vom 19.09.2018 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**2.10 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2018 betr. Installation einer Videokamera und Schaffung einer Toilettenanlage am Bahnhof Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2018 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **2.11 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 betr. Wartebereich und WC-Anlage im Bahnhofsgebäude Schlüchtern**

Nach ausführlicher Diskussion wurde Ziffer 3 des Antrages fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

„Haushaltsmittel (Planungskosten) sind erstmalig im HH 2019 in Höhe von 5.000,00 € vorzusehen.“

Über den geänderten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **2.12 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018 betr. Radlersonntag Kinzigtal total**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **2.13 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 betr. Fahrdienst Innenstadt und Stadtteile mit schlechter ÖPNV-Anbindung**

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt:

„Bei der Prüfung sind die Ortsbeiräte mit einzubeziehen.“

Über den geänderten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **2.14 Antrag der SPD-Fraktion betr. Hinweisschilder öffentliche Toilettenanlagen**

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

„...sowie entsprechende Markierungen in ‚Google Maps‘ zu veranlassen“

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2018 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**2.15 Antrag der BBB-Fraktion vom 17.10.2018 betr. Sanierung des Parkplatzes vor dem Ortseingang Schlüchtern aus Richtung Niederzell**

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt:

„1. Der Magistrat wird beauftragt die Eigentumsverhältnisse sowie die Unterhaltungsverpflichtung in Abstimmung mit Hessen Mobil zu prüfen.“

Der ursprüngliche Antrag wird zu Ziffer 2.

Über den geänderten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 17.10.2018 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**3. Verschiedenes**

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende erklärte um 20:50 Uhr die Vertagung der Sitzung und kündigte sodann die Fortsetzung der Sitzung für Montag, 19. November, 18:00 Uhr, im kleinen Saal der Stadthalle an.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

**399 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 25. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

**nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 19.11.2018, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 19.11.2018

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 08.11.2018 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 19.11.2018, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 09.11.2018 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 45 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 30 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.  
Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.  
Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.  
Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wurde durch den Stadtverordneten Heil ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 52 Abs. 1 S. 3 HGO für den Tagesordnungspunkt 1 gestellt.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 1 wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Über die Beteiligung der Sachverständigen Rechtsanwalt Michael Scragg, Kanzlei Dr. Kleim, Hanau, und Herrn Dipl. Ing. Roland Schedewie, Erlensee, für den Tagesordnungspunkt 1 wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

**1. Ankauf der Liegenschaften des Kaufhauses Langer, Obertorstraße 39-41, 36381 Schlüchtern**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nochmals Kenntnis von ihrer in der Sitzung am 21.06.2018 getroffenen „*Grundsatzentscheidung zum Ankauf der Liegenschaften des Kaufhauses Langer, Obertorstraße 39-41, 36381 Schlüchtern*“ und der damit verbundenen Beauftragung des Magistrates, im Rahmen der in diesem Beschluss festgelegten Konditionen, die mit Beschluss vom 23.04.2018 legitimierten Ankaufverhandlungen für die folgenden, im Grundbuch von Schlüchtern auf Blatt 3726 eingetragenen, Grundstücke fortzuführen:

Lfd. Nr. Bestandsverzeichnis	Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung	Größe qm
1	Schlüchtern	14	330/2	Hofraum, Bahnhofstraße	25
6	Schlüchtern	14	321/5	Hof- und Gebäudefläche, Obertorstraße	1
7	Schlüchtern	14	321/6	Hof- und Gebäudefläche, Obertorstraße	5
9	Schlüchtern	14	321/4	Hof- und Gebäudefläche, Obertorstraße	33
12	Schlüchtern	14	330/7	Hofraum, Bahnhofstraße 3	1005
14	Schlüchtern	14	330/13	Gebäude- und Freifläche- Wohnen, Bahnhofstraße 2	859
15	Schlüchtern	14	330/14	Gebäude- und Freifläche- Gewerbe, Obertorstraße 41	116
17	Schlüchtern	14	330/17	Gebäude- und Freifläche- Gewerbe, Obertorstraße 41	1134
20	Schlüchtern	14	330/15	Gebäude- und Freifläche- Gewerbe, Obertorstraße 41	2743

Lfd. Nr. Bestandsverzeichnis	Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung	Größe qm
22	Schlüchtern	14	330/16	Gebäude- und Freifläche- Gewerbe, Obertorstraße 41	158
24	Schlüchtern	14	317/3	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße 35	129
25	Schlüchtern	14	321/3	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße 39	755
	Schlüchtern	14	227/42	Verkehrsfläche Obertorstraße (G)	37
26	Schlüchtern	14	317/10	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße	2
27	Schlüchtern	14	317/9	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße	192
28	Schlüchtern	14	317/8	Gebäude- und Freifläche,	3

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nunmehr nachfolgend Kenntnis von dem seitens des Magistrats erzielten Ergebnis der Ankaufverhandlungen in Ausführung der vorgenannten Beschlüsse:
- a) Bestätigung des Kaufpreises durch ein vollständig vorliegendes Verkehrswertgutachten
- Verkehrswertgutachten (Marktwert gemäß § 194 BauGB) des Sachverständigenbüros für Immobilien Pieper und Wintgen, 50667 Köln, vom 24.09.2018
  - Verifizierung der Rückbaukosten der IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, 55116 Mainz, vom 27.08.2019
  - Städtebauliche Studie des Architekturbüros REITH WEHNER STORCH, 36037 Fulda, vom 17.09.2018
  - Baugrunderkundung und Baugrundbegutachtung des Büros für Geotechnik J. Schuster, 36124 Eichenzell, vom 18.06.2018
  - Dokumentation Ortsbegehung durch Dipl. Ing. Architekt Roland Schedewie, 63526 Erlensee, vom 15.10.2018
- b) Schriftliche Förderzusagen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. der WIBank:
- Aktive Kernbereiche
    - Grunderwerb – Schaffung einer Gemeinbedarfseinrichtung (Bestätigung WIBank vom 15.10.2018 gemäß Antragstellung)
    - Zwischenerwerb in Vorbereitung einer Konzeptvergabe (Bestätigung WIBank vom 15.10.2018 gemäß Antragstellung)
  - EFRE - Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
    - Bestätigung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 09.10.2018 über die Mittelreservierung für die Abrisskosten gemäß Antragstellung
  - Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“
    - Bestätigung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Förderung gemäß Antragstellung über die „Errichtung eines Kultur- und Begegnungszentrums“ vom 05.09.2018
- c) Positive Stellungnahme der Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gemäß den Vorgaben der am 21.06.2018 erfolgten Beschlussfassung den vorliegenden endverhandelten und mit der Verkäuferseite schlussabgestimmten notariellen Kaufvertragsentwurf des Notariats LBT – Lengemann Becker TILL, Im Ziegelhaus 13, 63571 Gelnhausen, zur Kenntnis und stimmt diesem in allen inhaltlichen Bestandteilen zu.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der haushaltsmäßigen Abwicklung des Kaufpreises, der zu übernehmenden Nebenkosten, der zu zahlenden Grunderwerbsteuer, der Notar- und Grundbuchgebühren in Höhe von zusammen voraussichtlich rd. 2.661.000,00 € über die Buchungsstelle 09.01.01/1000.842853 – Auszahlungen Förderprogramm Aktive Kernbereiche – zu.

Haushaltsmittel stehen aus Ermächtigungen der Vorjahre (Haushaltsjahre 2015 bis 2017 = 2.362.000,00 €) sowie dem laufenden Haushaltsansatz (1.000.000,00 €) in Höhe von rd. 3.362.000 € ausreichend zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt über die unter der Buchungsstelle 16.02.01/9009.826927 – Einzahlungen aus investiver Kreditaufnahme – aus den Haushaltsjahren 2016 und 2017 vorhandenen Haushaltsmittel aus Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 5,76 Mio. €.

Die aus dem Förderprogramm ‚Aktive Kernbereiche‘ bewilligten Fördermittel in Höhe von 603.000,00 € (hier: Grunderwerb – Schaffung einer Gemeinbedarfs-einrichtung) sind als Einzahlung unter der Buchungsstelle 09.01.01/1000.820811 – Förderprogramm Aktive Kernbereiche – zu verbuchen.

Die aus dem Förderprogramm ‚Aktive Kernbereiche‘ bewilligten Fördermittel in Höhe von 164.000,00 € (hier: Zwischenerwerb in Vorbereitung einer Konzeptvergabe) sind als Einzahlung im Ergebnishaushalt, Buchungsstelle 09.01.01.542100 – Zuweisung Land Förderprogramm Aktive Kernbereiche – zu verbuchen.

Die aus dem Förderprogramm ‚EFRE‘ zugesagten Fördermittel in Höhe von 992.000,00 € (hier: Abrisskosten) sind in einer eigenständigen, im Finanzhaushalt der Haushaltsplanung 2019 noch auszuweisenden investiven Maßnahme, in Einzahlung (992.000,00 €) und Auszahlung (1.985.000,00 €), auszuweisen.

Die aus dem Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ zugesagten Fördermittel in Höhe von 2.655.000,00 € (hier: Errichtung eines Kultur- und Begegnungszentrums) sind in einer eigenständigen, im Finanzhaushalt der Haushaltsplanung 2019 noch auszuweisenden investiven Maßnahme, in Einzahlung (2.655.000,00 €) und Auszahlung (2.950.000,00 €), auszuweisen.

Zudem ist die im Zuge der vorgesehenen Konzeptvergabe aus der Weiterveräußerung des gewerblichen Flächenanteils erwartete Einzahlung im Finanzhaushalt der Haushaltsplanung 2019 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre auszuweisen.

5. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt in Zusammenfassung der vorgenannten Punkte 1 bis 4 abschließend dem Ankauf der Liegenschaften des Kaufhauses Langer, Obertorstraße 39-41, 36381 Schlüchtern, zu und ermächtigt Bürgermeister Matthias Möller und Ersten Stadtrat Reinhold Baier im Rahmen der notariellen Beurkundung mit der Unterzeichnung des Kaufvertrages.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat alles Notwendige für die Durchführung und Abwicklung des notariellen Kaufvertrages, der haushaltsmäßigen Abwicklung bzw. Finanzierung und Einholung der Genehmigungen zu veranlassen.

7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zudem alle notwendigen Veranlassungen für den Betrieb der Liegenschaft bis hin zur Schlussabwicklung der übernommenen Mietverhältnisse für den avisierten Abriss im Rahmen der Förderprogramme ‚EFRE‘/‘Aktive Kernbereiche‘ vorzunehmen.“

Durch den Stadtverordneten Neuroth wurde folgender Ergänzungsantrag gestellt:

„Unter Hinweis auf § 71 Abs. 2 HGO soll ein weiteres Mitglied des Magistrats zur Unterzeichnung des Kaufvertrages ermächtigt werden.“

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 18  
Enthaltung: 4

Abstimmungsergebnis über die ursprüngliche Vorlage des Magistrats:

Zustimmung: 25  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 5

## 2. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2018 wurde durch den Stadtverordneten Dirk Gericke gegeben.

## 3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

### 1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. Kreisverkehr L 3180/L3292

Die CDU-Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht über den geplanten Kreisverkehr in Höhe der Fa. Reifen-Simon mit folgenden Fragen:

1. Wann wird voraussichtlich mit dem Bau der Verkehrsanlage begonnen?
2. Bestehen detaillierte Vorstellungen über die Gestaltung des Bauwerkes?
3. Wird es eine finanzielle Beteiligung der Stadt Schlüchtern geben?
4. Gibt es weitere konkrete Planungen über Kreisverkehrsanlagen im Bereich unserer Kommune?

Zur Anfrage der CDU-Fraktion wurde folgender Zwischenbericht gegeben:

Anfang September 2018 fand ein Abstimmungstermin mit dem Bürgermeister und Vertretern von Hessen Mobil statt. Dabei wurde auch die Umgestaltung des Knotenpunktes L3292/L3180 in Schlüchtern thematisiert. Der Verkehrsknoten wurde als Unfallschwerpunkt anerkannt und soll durch bauliche Veränderung entschärft werden.

Weitere detaillierte Angaben zu einer Bausauführung wurden seitens Hessen Mobil noch nicht bekanntgeben. Die Verwaltung steht bezüglich der Thematik kontinuierlich in Kontakt mit Hessen Mobil.

### 2. Anfrage der BBB-Fraktion vom 29.06.2018 betr. Neugestaltung des Stadtplatzes

1. Wann ist mir der Umsetzung der Neugestaltung des Stadtplatzes zu rechnen?
2. Welche Ausgaben wurden für die Präsentation am Hellen Markt getätigt?
3. Mit welchen Kosten rechnet der Magistrat insgesamt?
4. Welche Zuschüsse in welcher Höhe von welchen Zuschussgebern zu welchen Zeiträumen sind einkalkuliert?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wird zur nächstmöglichen Sitzung beantwortet.

3. Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.08.2018 betr. geplante Gewerbeansiedlung der Firma Ecogy in Steinau

Wir möchten vom Magistrat wissen, ob es bezüglich der geplanten Ansiedlung der o. a. Firma, die in Nachbarschaft zum Ortsteil Niederzell errichtet werden soll, im Ansatz bereits Gespräche geführt worden sind. Bei dem geplanten 70 Mill.-Projekt (Gewinnung von Kraftstoffen aus Kunststoffabfällen) sind angeblich keine Emissionen zu erwarten?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Das geplante Projekt befindet sich auf dem Stadtgebiet von Steinau. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Wahl des Genehmigungsverfahrens und die evtl. damit verbundene Beteiligung der Stadt Schlüchtern nicht bekannt.

4. Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 betr. Parkplatz Untertor

1. Wann wird voraussichtlich mit den Maßnahmen (z.B. Neubau Toilettenanlage) begonnen?
2. Sind die Maßnahmen in das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ aufgenommen?
3. Bestehen weitere Fördermöglichkeiten durch RMV und KVG?
4. Gibt es aktuelle Erkenntnisse über den Weiterbetrieb des geschlossenen Kiosks?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Der Neubau der Toilettenanlage soll nach den aktuellen Planungen über das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ erfolgen.

Nach derzeitigem Stand kann mit der Maßnahme voraussichtlich frühestens im Jahr 2020 gerechnet werden.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ angemeldet.

Zu 3.: Aufgrund des Ausschlusses von Doppelförderungen ist eine über das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ hinausgehende Förderung durch RMV und/oder KVG eher unwahrscheinlich. Jedoch erfolgt eine entsprechende Prüfung hinsichtlich einer ggf. punktuell möglichen Komplementärfinanzierung. Hierzu kann jedoch gegenwärtig noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Zu 4.: Die Verwaltung führt aktuell Gespräche mit den Eigentümern des Kiosks. Zielsetzung ist eine baldmöglichste Wiederaufnahme des Kiosk-Betriebes.

5. Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.10.2018 betr. Wasserrohrbrüche im Stadtgebiet

1. Gibt es ein Schadenscluster in bestimmten Bereichen der Stadt?
2. Existiert ein Schadenskataster bei der Stadt?
3. Wie hoch waren die Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden in den Jahren (2016, 2017)?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Nein.

Zu 2.: Sämtliche Schäden im Bereich der Wasserversorgung werden durch die Abteilung Wasserversorgung der Stadtwerke Schlüchtern detailliert erfasst und dokumentiert.

Zu 3.: Eine separate Erfassung der Kosten für die Beseitigung von Wasserrohrbrüchen erfolgt nicht.

6. Anfrage der BBB-Fraktion vom 26.09.2018 betr. Förderung der elektronischen Verwaltung u.a. im Rathaus der Stadt Schlüchtern

1. Wer ist zur Zeit in der Verwaltung zur Umsetzung des Gesetzes zuständig?
2. Existieren derzeit bereits Pläne zur geforderten Umsetzung der elektronischen Kommunikation? Wenn nein - wann ist damit zu rechnen?
3. Erfolgte bereits die Schaffung einer Zugangsmöglichkeit Innerhalb der Verwaltung durch D-Mail-Adressen? Wenn nein - wann wird dies umgesetzt?
4. In welcher Form werden elektronisch übermittelte Daten angemessen geschützt?
5. In welcher Form erfolgt derzeit der elektronische Zahlungsverkehr und die Übermittlung elektronischer Rechnungen bei angefallenen Verwaltungskosten und sonstiger Forderungen der Stadt Schlüchtern?
6. Ist an eine Einführung eines elektronischen Mitteilungsblattes gedacht?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Das durch den Landtag am 12.09.2018 beschlossene „Hessische Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG)“ wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen - GVBl. 2018, Seite 570, vom 24.09.2018, veröffentlicht und ist am 25.09.2018 in Kraft getreten.

Da die Thematik alle Bereiche der Verwaltung betrifft, wurde eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der konzeptionellen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses in der Verwaltung und den damit verbundenen rechtlichen Vorgaben für die Umsetzung der elektronischen Verwaltung installiert.

Wie in § 70 Absatz 1 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeführt, obliegt es dem Bürgermeister im Rahmen seiner Aufgaben, den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung zu leiten und zu beaufsichtigen und für den geregelten Ablauf des Verwaltungsgeschäfts zu sorgen.

Zu 2.: Wie zu Frage 1 ausgeführt, wird die fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe die rechtzeitige dahingehende Umsetzung gemäß den rechtlichen Vorgaben konzeptionell erarbeiten.

So sind nach aktuellem Stand die Kommunen ab dem 18.04.2020 zum Empfang und der Verarbeitung elektronischer Rechnungen verpflichtet.

Zu 3.: Eine De-Mail-Adresse, d.h. die elektronisch rechtssichere, vertrauliche und verbindliche Möglichkeit des sicheren Versandes von offiziellen Dokumenten über das Internet wurde derzeit bei der Stadt Schlüchtern noch nicht eingerichtet bzw. frei gegeben. Dies wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig erfolgen.

Wie zu Frage 2 ausgeführt, ist die Stadt Schlüchtern ab dem 18.04.2020 verpflichtet, über De-Mail Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.

Zu 4.: Alle rechtlich vorgegebenen Sicherheitsstandards werden eingehalten.

Die Stadt Schlüchtern wird zudem hierzu im Rahmen der Beteiligung an einem Cyber-Sicherheits-Projekt des Landes Hessen fachlich beraten und begleitet.

Zu 5.: Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, somit auch der Forderungen der Stadt Schlüchtern, erfolgt über die Teilnahme an der elektronischen Kontoführung (EBICS) über das Sparkassenprogramm „SFirm“ für alle Bankverbindungen der Stadt Schlüchtern bzw. der Stadtwerke Schlüchtern.

Zu 6.: Das Amtsblatt der Stadt Schlüchtern wird derzeit wöchentlich auf der Homepage der Stadt Schlüchtern im pdf-Format veröffentlicht bzw. bereitgestellt.

Im Zuge des zu Frage 1 ausgeführten konzeptionellen Prozesses wird auch die Einführung und Umsetzung eines elektronischen Mitteilungsblattes geprüft werden.

7. Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.09.2018 betr. Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Ziffer 4 ist bei Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken der zuständige Ortsbeirat zu hören.  
Wird diese Vorschrift konsequent und in allen Fällen eingehalten ? - Wenn ja, wie oft wurden die jeweiligen Ortsbeiräte im ablaufenden Jahr bei derartigen Grundstücksgeschäften befragt?  
Wenn nein - aus welchen Gründen erfolgte keine Beteiligung?
2. Nach § 1 Abs. 3 Ziffer 5 erfolgte eine Übertragung von Zuständigkeiten an den Magistrat für die Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten bis zu einem Betrag von 60.000,00 € - Wird diese Anweisung in allen Fällen vom Magistrat umgesetzt?  
Wenn nein - warum nicht?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Gemäß § 1 Abs. 3 Ziffer 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern ist ausgeführt: „Bei Veräußerungen von Grundstücken ist der Ortsbeirat zu hören.“

Der Magistrat hört vor der Veräußerung städtischer Grundstücke den jeweiligen Ortsbeirat im Zuge der Beschlussfassung an.

Die Anhörung und Beteiligung des Ortsbeirates betreffend städtischer Grundstücke in einem ausgewiesenen Baugebiet erfolgt grundsätzlich im Zuge der Ausweisung der Grundstücke im B-Plan-Verfahren.

Eine weitere Anhörung im Rahmen der abzuschließenden einzelnen Kaufverträge erfolgt nicht.

Zu 2.: Gemäß § 1 Absatz 3 Ziffer 5 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern ist ausgeführt: „Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von 60.000,00 € im Einzelfall.“

Wird seitens des Magistrats im Rahmen seiner Prüfung festgestellt, dass ein Vorkaufsrecht für ein Grundstück besteht, so wird gemäß den Vorgaben der Hauptsatzung bei Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht, ab einem Betrag von 60.000,00 € in allen entsprechenden Fällen der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet.

8. Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.09.2018 betr. dem BBB-Antrag „Jung kauft Alt“

Wie weit ist die Bearbeitung des Antrags durch die Verwaltung gediehen?

Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen ?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Wie den Fraktionen im Stadtparlament bekannt, wurde die Stadt Schlüchtern als einziger Standort im Main-Kinzig-Kreis durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Bescheid vom 23.07.2018 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Im Zuge des Bewerbungs- bzw. Aufnahmeprozesses in das IKEK-Programm haben die Fraktionen diesbezüglich mehrfach ausführliche Informationen und Erläuterungen erhalten.

Insbesondere wurde im Zuge dessen wiederholt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Antrages „Jung kauft alt“ aufgrund der zu beachtenden Vorgaben für die notwendige Programmabgrenzung sodann erst mit der im kommenden Jahr erfolgenden Erstellung des „Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts“ (IKEK) möglich ist.

Mit der tatsächlichen Aktivierung bzw. Umsetzung „Jung kauf Alt“ kann daher voraussichtlich erst ab dem Jahr 2020 gerechnet werden.

Zu 2.: Konkrete Ergebnisse hierzu können mit Abschluss des IKEK-Prozesses voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 erwartet werden.

9. Anfrage der BBB-Fraktion vom 26.09.2018 betr. Förderung der heimischen Wirtschaft

1. Mit welchem Volumen (in Euro und in Prozentangaben) wurden bei der Auftragsvergabe von Projekten im letzten Jahr, welche die Stadt federführend betreut, Unternehmen, Handel, Gewerbe, Selbständige und Handwerker pp. aus der Stadt Schlüchtern, aus dem Altkreis Schlüchtern und aus dem Main- Kinzig Kreis (entsprechend aufgegliedert) bedacht?
2. Ist nach Auffassung des Magistrates eine stärkere Berücksichtigung notwendig. Wenn ja - wie soll dies unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben umgesetzt werden?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Verwaltung führt diesbezüglich keine Statistik.  
Über die gemäß den einzuhaltenden formalen Vergabebestimmungen erfolgenden Auftragsvergaben beschließt der Magistrat.  
Die Niederschriften der Sitzungen über die dort gefassten Beschlüsse erhalten die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig jeweils zur Kenntnis, so dass hierüber eine regelmäßige Information über die Vergaben erfolgt.

Zu 2.: Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben wird seitens Magistrat und der Verwaltung grundsätzlich die Auftragsvergabe an heimische ortsansässige bzw. regionale Auftragnehmer angestrebt und ausdrücklich begrüßt. So werden die Vergabeverfahren regelmäßig mit dem Amt für Revision beim Main-Kinzig-Kreis abgestimmt.

10. Anfrage der BBB-Fraktion vom 17.10.2018 betr. Ausbau Steinhaagweg

1. Liegen dem Magistrat Beschwerden von Anwohnern hinsichtlich des Zustandes der Straße vor? Wenn ja - seit wann?
2. Ist beabsichtigt, mit den betroffenen Bewohnern gegebenenfalls mit dem Ortsbeirat Kontakt aufzunehmen, um beispielsweise im Rahmen einer Ortsbesichtigung die Mängel aufzunehmen?
3. Wann ist mit einer Sanierung zu rechnen?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Ja. März 2016.

Zu 2.: Eine Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern und dem Ortsbeirat hat bereits stattgefunden.

Zu 3.: Eine Sanierung kommt nicht in Betracht. Die bestehenden Probleme können nur durch einen erstmaligen Ausbau der Erschließungsanlage gelöst werden.

**4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Es lagen keine Unterrichtungspunkte vor.

**Block A:**

**5. Aufhebung von Wiederbesetzungssperren**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für folgende Stelle in Teil B, Arbeitnehmer, Produkt 15.02.01 (Bauverwaltung) zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

**6. Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt, in Anlehnung an den bereits gefassten Beschluss vom 11.12.2017 zur Schaffung von Betreuungsplätzen, der neuen Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der seit 01.08.2018 neu eröffneten Krippengruppe der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern in Höhe von 229.002,00 € pro Kindergartenjahr (August-Juli) zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der 2 bestehenden integrativen Gruppen der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 167.772,00 € auf 173.710,00 € pro Gruppe/Kindergartenjahr zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

**7. Kostenausgleichszahlungen an Nachbarkommunen für Kinderbetreuungsplätze gemäß § 28 HKJGB; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben – begründet aus den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung eines Kostenausgleichs für die Bereitstellung eines Kita-Platzes in einer anderen Kommune gemäß § 28 HKJGB wie folgt:

Buchungsstelle	HHAnsatz 2018 €	Erhöhung/ Reduzierung €	Gesamt €
<b>06.01.01.717200</b> Erstatt. Kosten f Bereitstell. Kita-Platz andere Kommunen (Kinder aus Schlüchtern)	5.000,00	25.000,00	30.000,00
<b>06.01.01.712800</b> Zuschüsse f lfd Zwecke aus über Ber-Betriebsk.zusch. freie Träg. (BWMK „Sternenfänger“)	525.000,00	- 25.000,00	500.000,00

“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**8. Weiterleitung der Landesförderung zur Elternfreistellung für Kinder ab 3 Jahren an freie Träger;  
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben – begründet aus den gesetzlichen Verpflichtungen zur Weiterleitung der Landesförderung zur Elternfreistellung für Kinder ab 3 Jahren an freie Träger gemäß § 32 c HKJGB wie folgt:

Buchungsstelle	HHAnsatz 2018 €	Mehraufwand/ Mehrertrag €	Gesamt €
<b>06.01.01.717810</b> Zuschüsse freie Träger - Elternfreistellung	110.000,00	130.000,00	240.000,00
<b>06.01.01.541037</b> Zuweisung Land - Elternfreistellung	250.000,00	130.000,00	380.000,00

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**Block B:**

**9. Antrag des Sozialausschusses vom 19.09.2018 betr. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020**

Der Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 12.09.2018 wurde durch den Stadtverordneten Dr. Büttner gegeben und mit dem nachstehenden Antrag verbunden:

- „1. Für den gegenwärtig ermittelten zusätzlichen Betreuungsbedarf im Kindergartenjahr 2018/19 für 71 Kinder gibt es keine sofortige Lösung.
2. Der Magistrat soll prüfen, ob geeignete Räumlichkeiten und personelle Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Stadtgebiet für das laufende Kindergartenjahr entwickelt werden können.
3. Ebenso wird der Magistrat ermächtigt, im Stellenplan zum Haushaltsjahr 2019 Stellen im Umfang für maximal 10 zusätzliche Erzieherinnen/Erzieher vorzusehen, um die Betreuung des zusätzlichen Bedarfs abdecken zu können und flexibler auf eingehende Bewerbungen reagieren zu können. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat beauftragt, eine Statistik über die Anzahl und Gründe des Weggangs der Erzieherinnen/Erzieher über die letzten 5 Jahre (z. B. Rente, Kündigung, Elternzeit) aufzustellen.
4. Der Magistrat soll die Vertragsbedingungen der Hortbetreuung des CJD prüfen und auf die Möglichkeit einer auslastungsbezogenen Finanzierung durch die Stadt Schlüchtern hinwirken.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**10. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2018 betr. Installation einer Videokamera und Schaffung einer Toilettenanlage am Bahnhof Schlüchtern**

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt mit der Deutschen Bahn Gespräche zu führen, die zum Inhalt haben, in der Fußgängerunterführung zu den Bahnsteigen am Bahnhof Schlüchtern eine Videokamera unter Prüfung rechtlicher und technischer Betrachtung (durch die Bahn AG) zu installieren.

Auch die Schaffung einer Toilettenanlage sollte noch einmal aufgegriffen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**11. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 betr. Wartebereich und WC-Anlage im Bahnhofsgebäude Schlüchtern**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wunderlich in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„1. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Eigentümer des Bahnhofsgebäudes mit dem Ziel in Kontakt zu treten, unter Beachtung der Vorgaben zur Barrierefreiheit

- a) eine öffentliche Toilettenanlage (inkl. Behindertentoilette) mit separatem Bereich für Betriebs- und Fahrpersonal (Bahn und Bus) und
- b) einen öffentlich zugänglichen Wartebereich unter Ausnutzung möglicher Förderprogramme herzustellen.

2. Das Vorgehen ist mit der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig (KVG), mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und ggf. mit der DB AG abzustimmen, um eine mögliche fachliche Unterstützung und Mitfinanzierung bei der Planung und Durchführung sicherzustellen.

3. Haushaltsmittel (Planungskosten) sind erstmalig im HH 2019 in Höhe von 5.000,00 € vorzusehen.“

Durch den Stadtverordneten Klüh wurde folgender Änderungsantrag eingebracht:

„Der Antrag soll zunächst als Prüfauftrag formuliert werden und das Ergebnis zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 3  
Ablehnung: 27  
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis über die ursprüngliche Vorlage des Magistrats:

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 3  
Enthaltung: 0

**12. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018 betr. Radlersonntag Kinzigtal total**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Meister vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem WITO für eine bessere Präsenz der Stadt Schlüchtern bei der kommenden Veranstaltung Kinzigtal total zu sorgen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**13. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 betr. Fahrdienst Innenstadt und Stadtteile mit schlechter ÖPNV-Anbindung**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Jäger in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen ein ehrenamtlicher Fahrdienst eingerichtet werden kann. Bei der Prüfung sind die Ortsbeiräte mit einzubeziehen.“

Dieser regionale Fahrdienst sollte mit einem Elektrofahrzeug durchgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**14. Antrag der SPD-Fraktion betr. Hinweisschilder öffentliche Toilettenanlagen**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Eckhardt in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Hinweisschilder auf den Standort der öffentlichen Toilettenanlagen in der Innenstadt anbringen zu lassen sowie entsprechende Markierungen in ‚Google Maps‘ zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**15. Antrag der BBB-Fraktion vom 17.10.2018 betr. Sanierung des Parkplatzes vor dem Ortseingang Schlüchtern aus Richtung Niederzell**

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„1. Der Magistrat wird beauftragt die Eigentumsverhältnisse sowie die Unterhaltungsverpflichtung in Abstimmung mit Hessen Mobil zu prüfen.“

2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Kostenermittlung zur Sanierung des Parkplatzes, gelegen vor dem Ortseingang nach Schlüchtern aus Niederzell kommend (L3329), vorzunehmen und in der übernächsten Sitzung zur Beschlussfassung zur Durchführung der notwendigen Sanierungsarbeiten vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Städtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 400 ABLESER/IN FÜR WASSERUHREN GESUCHT

Die „Stadtwerke Schlüchtern“ benötigen für die Ablesung der Wasseruhren 2018 im Stadtteil Elm eine/n Ableser/in.

Interessenten werden gebeten, sich an die Stadtwerke, Tel: (06661) 85-205, zu wenden.

### 401 STELLENAUSSCHREIBUNG: PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2019 folgende **Praktikantenplätze** zu besetzen:

- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**  
(Bewerbungsfrist: 31.12.2018)

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **b.burkardt@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

### 402 ENERGIESPARTIPP DER VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN

#### Bei Licht betrachtet: Birnen, Lampen, Leuchten

In der dunklen Jahreszeit brennen sie oftmals rund um die Uhr: Birnen, Lampen und LEDs. Licht machen sie alle – und doch sind die Unterschiede in puncto Atmosphäre, Helligkeit und Energieverbrauch enorm. An den meterlangen Leuchtmittel-Regalen im Baumarkt verlieren inzwischen viele Verbraucher den Überblick. Hier hilft das "Lampenkärtchen" der Verbraucherzentralen, eine praktische Einkaufshilfe für unterwegs.

"Die meisten Verbraucher denken in Watt, wenn sie eine Lampe kaufen wollen", berichtet Anika Sauer von der Verbraucherzentrale Hessen. "60 Watt für den Schreibtisch, 25 Watt für die Tischlampe, damit sind die meisten vertraut." Diese Angabe ist für die neuen Energiesparlampen und LEDs jedoch nur bedingt aussagekräftig: Da sie viel weniger Strom benötigen, erreichen sie die gleiche Helligkeit mit einer viel niedrigeren Wattzahl. "Relevant für die Auswahl des passenden Leuchtmittels sind deshalb mittlerweile zwei andere Angaben, nämlich Lumen und Kelvin", erklärt Sauer.

Die Lumen-Zahl ist das Maß für die Helligkeit der Lampe. 700 Lumen entsprechen in etwa der Helligkeit der alten 60-Watt-Glühbirne. Die Kelvin-Angabe hingegen gibt Auskunft über die Lichtfarbe: Lampen mit 2.700 Kelvin leuchten ähnlich wie die herkömmliche Glühbirne warmweiß und sorgen für ein gemütliches Licht zuhause. Tageslichtweiße Lampen mit zirka 6.000 Kelvin erzeugen ein sachliches Licht, das eher für den Arbeitsplatz geeignet ist.

"Diese Angaben bedeuten bei allen Lampentypen das gleiche – egal ob Energiesparlampe oder LED", ergänzt Sauer und fügt hinzu: "Am wichtigsten ist jedoch: Alle neuen Lampen verbrauchen deutlich weniger Strom als die alten Glühbirnen, zumeist weniger als ein Viertel. Gleichzeitig halten sie deutlich länger. Die Anschaffung lohnt sich also doppelt."

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags.

## 403 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- |  |  |
|--|--|
| <b>am 24.11.:</b> <b>Wolfgang Kühnpast</b> , Brückenauer Str. 113,<br>36381 Schlüchtern-Herolz   | <b>zum 75. Geburtstag</b>                              |
| <b>am 25.11.:</b> <b>Lieselotte Heinbuch</b> , Höhenstraße 1,<br>36381 Schlüchtern-Hutten  | <b>zum 90. Geburtstag</b>                              |
| <b>am 27.11.:</b> <b>Maria Rößler</b> , Am Klößchen 16,<br>36381 Schlüchtern-Hutten<br><b>Amöne Nowotny</b> , Brunnenweg 3,<br>36381 Schlüchtern | <b>zum 95. Geburtstag</b><br><b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 29.11.:</b> <b>Gangolf Heil</b> , Tulpenweg 2,<br>36381 Schlüchtern<br><b>Walter Stollfuß</b> , Am Galgenberg 11,<br>36381 Schlüchtern     | <b>zum 80. Geburtstag</b><br><b>zum 80. Geburtstag</b> |
| <b>am 30.11.:</b> <b>Robert Puth</b> , Kirchstraße 8 10,<br>36381 Schlüchtern  | <b>zum 70. Geburtstag</b>                              |